

# Pfadi AAREWACHT LYSS

## Abteilungsordnung



Präambel: Der Einfachheit halber wird hier meistens nur die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind damit beide Geschlechter einbezogen.

### Art. 1. Grundlagen

1. Die Abteilungsordnung regelt den Betrieb der Abteilung und ist eine Ergänzung zu den Statuten
2. Der Verein ist eine rechtlich selbstständige Unterorganisation des Bezirkes Sense-Seeland, insbesondere der Pfadi Kanton Bern (PKB) und der Pfadibewegung Schweiz (PBS). Deren Satzungen und Reglemente finden ergänzende Anwendung.
3. Änderungen an der Abteilungsordnung müssen vom Aarewachtrat genehmigt werden.

### Art. 2. Allgemeines

#### 2.1. Die Abteilung

1. Die Abteilung ist die kleinste Gemeinschaft innerhalb der Pfadibewegung Schweiz, welche mehrere Altersstufen umfasst. Sie ist ein Zusammenschluss der Aktivmitglieder auf lokaler Ebene.
2. Der Name und das Kennzeichen jeder Abteilung sind innerhalb der PKB geschützt.
3. Die Abteilung trägt den Namen Pfadi AAREWACHT LYSS.
4. Die Pfadi AAREWACHT LYSS ist eine gemischte Abteilung. Sie hat ihren eigenen Stil und ihre Traditionen.
5. Das Kennzeichen ihrer Mitglieder ist ein blauweisses Foulard und ein blauweisser Turm

#### 2.2. Verantwortung und Aufgaben

1. Die Abteilung ist der Pfadi Kanton Bern und der Pfadibewegung Schweiz gegenüber für die Beachtung der Zielsetzung und die Anwendung der pfadfinderischen Methoden in allen Aktivitäten in der Abteilung verantwortlich.
2. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören insbesondere:
  - i. die Planung und Durchführung eines Tätigkeitsprogramms, das den Grundlagen der PBS (Zweckartikel, Gesetz und Versprechen, Stufenprofil) entspricht,
  - ii. die Ausbildung gemäss Ausbildungsmodell der PBS, vor allem die Ausbildung der Leiter,
  - iii. die Beratung und Betreuung der Leiter,
  - iv. die Mitgliederwerbung und die Nachwuchsförderung von Leitern,
  - v. die Pflege von Kontakten innerhalb der Abteilung und nach aussen,
  - vi. die Orientierung der Mitglieder über das Leben in der Abteilung (Aktivitäten verschiedener Einheiten, Stufen, usw.), sowie über Mitteilungen und Angebote des Kantonalverbandes und der Bundesorgane,
  - vii. das Eintreten für Anliegen der Jugend auf Quartier- und Gemeindeebene,
  - viii. die Öffentlichkeitsarbeit auf Quartier- und Gemeindeebene,
  - ix. die zuverlässige Erledigung administrativer Arbeiten, d.h. besonders das Führen eines Mitgliederverzeichnisses, die Verwaltung der Abteilungsfinanzen, des Abteilungsmaterials und des Pfadiheims
  - x. die Zusammenarbeit mit der PKB und PBS,
  - xi. die Auswertung der eigenen Arbeit.

### 2.3. Gliederung

Die Abteilung gliedert sich in Stufen der verschiedenen Altersstufen, welche aus Einheiten und Gruppen bestehen. Mehrere Gruppen bilden dabei eine Einheit. Die Einheiten und Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

| Stufe             | Einheit       | Gruppe        |
|-------------------|---------------|---------------|
| <i>Biberstufe</i> | -             | -             |
| <i>Wolfsstufe</i> | <i>Meute</i>  | <i>Rudel</i>  |
| <i>Pfadistufe</i> | <i>Trupp</i>  | <i>Fähnli</i> |
| <i>Piostufe</i>   | <i>Equipe</i> | -             |
| <i>Roverstufe</i> | <i>Rotte</i>  | -             |

Jede Stufe sorgt für Aktivitäten, die der ganzheitlichen Entwicklung des betreffenden Alters und Geschlechtes angepasst und auf die pfadfinderischen Erziehungsziele ausgerichtet sind. Als Grundlage gelten Zweckartikel und Stufenprofile der Pfadibewegung Schweiz.

Bei der Bildung von Gruppen und Einheiten sind der entsprechenden Stufenleitung keine Grenzen gesetzt. Diese sollten jedoch sinnvoll begründet werden, beispielsweise mit dem Wohnort, der Region oder der bereits vorhandenen Mitglieder.

### 2.4. Mitgliederbeiträge

1. Festlegung des Mitgliederbeitrags
  - a. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich vom Abteilungsrat festgelegt
  - b. Der maximale Mitgliederbeitrag ist in den Statuten geregelt
2. Geschwisterrabatt
  - a. Falls Geschwister in der Abteilung angemeldet sind, so können sogenannte Geschwisterrabatte ausgesprochen werden.
  - b. Ein Geschwisterrabatt muss bei der Abteilungsleitung schriftlich angefragt werden
  - c. Es gibt die folgenden Rabattstufen:
    - i. Stufe 1: Ein Geschwister, CHF 20.- Rabatt auf die 2. Mitgliederrechnung
    - ii. Stufe 2: Zwei oder mehr Geschwister, CHF 20.- Rabatt auf die 2. Mitgliederrechnung sowie CHF 30.- Rabatt auf jede weitere Mitgliederrechnung
3. Verringerter Mitgliederbeitrag
  - a. Falls es die finanzielle Situation eines Mitglieds nicht zulässt, den Mitgliederbeitrag zu bezahlen, kann mit der Abteilungsleitung unter Absprache mit dem Kassier und dem Präsidenten eine entsprechende Lösung gefunden werden
4. Freigestellter Mitgliederbeitrag
  - a. Alle Mitglieder des Abteilungsrats, des Aarewachtrats und alle aktiven Leiter sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags freigestellt und erhalten keine Mitgliederrechnung.
  - b. Passive Mitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags freigestellt.

### 2.5. Mitgliederarten

1. Aktiv  
Mitglied, welches die Aktivitäten und Lager innerhalb der Abteilung besucht oder leitet und sich schriftlich bei der Abteilungsleitung mit einem Beitrittsgesuch angemeldet hat und in den Verein aufgenommen wurde.
2. Passiv  
Mitglied, welches für eine bestimmte, längere Zeit den Verein oder deren Aktivitäten nicht besuchen kann oder Mitglied des Georgsring APV ist.
3. Inserent Ahoi  
Mitglied, welches in der Vereinszeitschrift oder der Vereinshomepage Werbung schaltet, respektive eine Mitteilung publiziert.
4. Interessiert Ahoi  
Mitglied, welches Interesse an der Vereinszeitschrift bei der Abteilungsleitung angemeldet hat und im Zusammenhang mit der Pfadi steht (typischerweise Abteilungsleiter desselben Bezirks sowie der Bezirksleitung selber).
5. Ausgetreten  
Mitglied, welches mit schriftlicher Begründung an die Abteilungsleitung aus dem Verein ausgetreten ist.

### Art. 3. Organisation der Abteilung

1. Gemeinsam verantwortlich für die Leitung der Abteilung sind:
  - a. Der Abteilungsrat als Mitgliederversammlung und oberstes Organ
  - b. Der Aarewachtrat als Vorstandssitzung
  - c. Das Aarewachtfähnli zusammen mit der Abteilungsleitung als Leiterrat
  - d. Die Revisionsstelle
2. Der Abteilungsrat
  - a. Der Abteilungsrat ist das oberste Organ des Vereins (siehe Statuten)
  - b. Der Abteilungsrat findet regulär im ersten Quartal des Jahres statt
3. Der Aarewachtrat
  - a. Der Aarewachtrat wird durch den Vorstand der Abteilung gebildet
  - b. Stimmberechtigt sind die folgenden Mitglieder:
    - i. Der Präsident und seine Stellvertretung
    - ii. Der Abteilungsleiter und seine Stellvertretung
    - iii. Die Stufenleiter (ohne Mitleiter)
    - iv. Die Vertretung des APV
    - v. Der Ahoiredakteur
    - vi. Die Elternvertreter (1-2 je Stufe)
    - vii. Der Heimchef
    - viii. Der Kassier
    - ix. Der Materialverwalter
    - x. Der Pfadigeistlicher
    - xi. Der Sekretär
4. Das Aarewachtfähnli
  - a. Das Aarewachtfähnli wird durch alle aktiven Leiter gebildet
  - b. Von den Sitzungen wird ein Protokoll erstellt

### Art. 4 Rollen und Ämter

1. Der Präsident
  - a. Der Präsident wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Der Präsident darf nicht in der Abteilungsleitung sein oder Abteilungsleiter sein
  - c. Seine Aufgaben sind:
    - i. Er organisiert den Abteilungsrat
    - ii. Er organisiert den Aarewachtrat
    - iii. Er unterstützt die Arbeit des Aarewachtfähnlis
    - iv. Er erstellt zusammen mit dem Präsidenten und der Abteilungsleitung ein jährliches Budget, welches durch den Abteilungsrat zu genehmigen ist
    - v. Er ist für das Gönner- und Spenderwesen verantwortlich
2. Der Kassier
  - a. Der Kassier wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Seine Aufgaben sind:
    - i. Er erstellt die Jahresrechnung und lässt diese durch die Revisionsstelle prüfen
    - ii. Legt dem Abteilungsrat jährlich eine abgeschlossene Rechnung vor, welche über den Rechnungsverkehr und Vermögensstand Aufschluss gibt.
    - iii. Verwaltet das Vermögen des Vereins
    - iv. Regelt die laufenden Finanzgeschäfte der Abteilung (inkl. schriftlichen Verkehr)
    - v. Er ist im Verkehr mit Banken und Postkonto mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt
    - vi. Zieht die Mitgliederbeiträge ein
    - vii. Regelt das Versicherungswesen der Abteilung
    - viii. Erstellt zusammen mit dem Präsidenten und der Abteilungsleitung ein jährliches Budget, welches durch den Abteilungsrat zu genehmigen ist.
    - ix. Revidiert innerhalb der Abteilung regelmässig die Kassen der Einheiten
3. Der Abteilungsleiter
  - a. Der Abteilungsleiter wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Die Amtsdauer beträgt mindestens zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich
  - c. Bei der oberen Altersgrenze ist der Grundsatz "Junge leiten Junge" Rechnung zu tragen
  - d. Jede Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonalverband
  - e. Seine Aufgaben sind:
    - i. Er leitet zusammen mit seinen Stellvertretern (AL Stv.) die Abteilung
    - ii. Er ernennt Stellvertreter
    - iii. Er schlägt dem Abteilungsrat eine Nachfolge vor
4. Die Stufenleiter
  - a. Die Stufenleiter werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Ihre Aufgaben sind:
    - i. Verantwortung über die Stufenaktivitäten zu tragen
    - ii. Aktivitäten und Lager stufengerecht durchzuführen
    - iii. Aktivitäten und Lager kostendeckend zu organisieren
    - iv. Pflegen den Kontakt zu den Eltern
    - v. Berät sich bei Problemen mit der Abteilungsleitung
5. Die Vertretung des Georgsring APV (APV)
  - a. Die Vertretung des APV wird durch die Mitglieder des Georgsring APV bestimmt
  - b. Ihre Aufgaben sind:
    - i. Sie ist das Bindeglied zwischen der Abteilung und dem APV
    - ii. Sie gibt über Aktivitäten im APV Bescheid und erkundigt sich über Abteilungsaktivitäten

6. Der Ahoiredakteur
  - a. Der Ahoiredakteur wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Seine Aufgaben sind:
    - i. Die Vereinszeitschrift "Ahoi" zusammenstellen
    - ii. Die Vereinszeitschrift mehrmals jährlich herauszugeben, welches Bekanntmachungen der Abteilungsleitung vermittelt und die Pfadi und die Eltern über die Tätigkeit der Abteilung informiert. Es dient auch als Bindeglied zum APV und enthält die Chronik über das Geschehen in der Abteilung.
    - iii. Er redigiert die Beiträge für das Ahoi
    - iv. Er bereichert das Ahoi durch eigene Beiträge und Zeichnungen
    - v. Er motiviert die Berichtersteller
    - vi. Er gibt die Daten der Redaktionsschlüsse bekannt
7. Die Elternvertreter
  - a. Die Elternvertretung wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Pro Stufe sollte im Idealfall 1-2 Elternvertretungen vorhanden sein
  - c. Die Aufgaben der Elternvertretung sind:
    - i. Vertreten der persönlichen sowie allgemeinen Meinung der Teilnehmer und Eltern im Bezug zu den Pfadiaktivitäten
    - ii. Ansprechperson für Rückmeldungen der Eltern
8. Der Heimchef
  - a. Der Heimchef wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Im Idealfall wird pro Heim ein Heimchef ernannt
  - c. Seine Aufgaben sind:
    - i. Die Verwaltung des Pfadiheims
    - ii. Die Abgabe und Abnahme der Heimvermietungen
    - iii. Kleinere Reparaturen am Heim vorzunehmen
    - iv. Die Heimordnung durchzusetzen
    - v. Die Abrechnung über die Heimvermietungen zu erstellen und dem Kassier zukommen zu lassen
    - vi. Den Aarewachtrat über grössere Auslagen oder Projekte im oder am Heim zu informieren
9. Der Materialverwalter
  - a. Der Materialverwalter wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Seine Aufgaben sind:
    - i. Die Materialstelle mit System zu unterhalten
    - ii. Material für Aktivitäten und Lager bereitzustellen
    - iii. Die Materialabgabe zu kontrollieren
    - iv. Defektes Material in Reparatur zu geben
10. Der Pfadigeistlicher
  - a. Der Pfadigeistliche wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Seine Aufgaben sind:
    - i. Er berät die Abteilung in spiritueller Hinsicht
11. Der Sekretär
  - a. Der Sekretär wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
  - b. Seine Aufgaben sind:
    - i. Erstellung der Sitzungsprotokolle des Abteilungsrats und des Aarewachtrats
    - ii. Er unterstützt den Aarewachtrat bei administrativen Aufgaben

### Art. 5. Animatorische Aufgaben der Abteilung

#### 5.1. Leitfaden

1. Als Leitfaden zur Planung und Durchführung von Aktivitäten und Lagern gelten die pädagogischen Grundlagen der Pfadibewegung Schweiz, die "5 Beziehungen und 7 Methoden"
2. Die 5 Beziehungen sind:
  - a. Die Beziehung zur Persönlichkeit, selbstbewusst und selbstkritisch sein
  - b. Die Beziehung zum Körper, sich annehmen und sich ausdrücken
  - c. Die Beziehung zu den Mitmenschen, anderen frei begegnen und sie respektieren
  - d. Die Beziehung zur Welt, kreativ sein und umweltbewusst handeln
  - e. Die Beziehung zur Spiritualität, offen sein und nachdenken
3. Die 7 Methoden sind:
  - a. Persönlichen Fortschritt fördern
  - b. Pfadigesetz und -versprechen
  - c. Leben in der Gruppe
  - d. Rituale und Traditionen
  - e. Mitbestimmen und Verantwortung tragen
  - f. Draussen leben
  - g. Spielen

#### 5.2. Aktivitäten

1. Es gibt die folgenden Typen von Aktivitäten:
  - a. Stufenaktivitäten
  - b. Fähnliaktivitäten
  - c. Truppaktivitäten
  - d. Rottenaktivitäten
2. Stufenaktivitäten sind Aktivitäten, welche die gesamte Stufe betreffen und diese werden von der Stufenleitung organisiert.
3. Fähnliaktivitäten werden in der Pfadistufe von den Leitpfadis und Hilfsleitpfadis unter Betreuung der Leitern der Pfadistufe durchgeführt
4. Truppaktivitäten betreffen die Trupps der Pfadistufe und werden von den entsprechenden Truppleitern der Pfadistufe durchgeführt
5. Rottenaktivitäten sind Aktivitäten, welche eine gesamte Rotte betreffen. Diese werden von Mitgliedern der Rotte unter Absprache mit der Rottenleitung sowie der Roverstufenleitung durchgeführt

#### 5.3. Lager

1. Die maximale Lagerdauer wird wie folgt festgelegt:

|  |         |
|--|---------|
| a. Fähnliager, bis 25km Luftlinie vom Vereinssitz: | 5 Tage  |
| b. Trupplager                                      | 7 Tage  |
| c. Wolfsstufenlager                                | 10 Tage |
| d. Pfadistufenlager (inkl. Vorlager)               | 14 Tage |
2. Längere oder andere Lager sind nur unter Absprache mit der Abteilungsleitung zu genehmigen.
3. Im Weiteren gilt das Lagerreglement der Pfadi Kanton Bern.

### Art. 6. Der Georgsring APV

1. Der Georgsring APV, kurz APV genannt, ist die Vereinigung der Ehemaligen der Pfadi AAREWACHT LYSS.
2. Ziel des APV ist es, den Pfadigedanken auch nach der aktiven Tätigkeit weiterzuleben und zusammen etwas zu erleben.
3. Mit dem Erreichen des 25. Lebensjahres wird ein Vereinsmitglied automatisch in den APV aufgenommen.
4. Der APV kann selbstständig eine Vertretung ernennen, welche als Bindeglied zur Abteilung den Kontakt pflegt.
5. Der APV führt eine unabhängige, eigene Rechnung. Diese wird durch Mitgliederbeiträge und Spenden der Ehemaligen gespiesen. Der Rechnungsführer, die Höhe des Beitrags und die Art des Einzuges werden durch die Mitglieder des APV bestimmt. Der Ertrag dient vorwiegend zur Unterstützung, in Form von zweckgebundenen Gönnerbeiträgen, der Abteilung Pfadi AAREWACHT LYSS.
6. Der APV ist Mitglied des Vereins Ehemalige Pfadi Schweiz EPS/ASdS.

### Art. 7. Schlussbestimmungen

Die Abteilungsordnung wurde am 23.05.2017 vom Abteilungs-Rat genehmigt und ersetzt die bisherige Abteilungsordnung vom 7. März 2017.

Lyss, den 23.05.2017

Der Präsident: Andreas Trachsel v/o Manitou

Die Sekretärin: Priska Moser v/o Warina